

Die folgende Übersetzung ins Deutsche wurde vom Unternehmen nur zu Informationszwecken erstellt und basiert auf dem offiziellen Originaldokument in Spanisch, das auf der Website des Unternehmens (www.caf.net) verfügbar ist. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der deutschen Version und der spanischen Originalversion ist letztere maßgebend.



VERHALTENSKODEX DER CAF-GRUPPE



INHALTSVERZEICHNIS:

1.	ETHISCHE VERPFLICHTUNG UND WERTE	3
2.	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES VERHALTENSKODEX	5
3.	VERHALTENSKRITERIEN	7
4.	UMSETZUNG	18

1. ETHISCHE VERPFLICHTUNG UND WERTE

1.1. VERANTWORTUNGSBEWUSSTES HANDELN UND VERPFLICHTUNG DES MANAGERSTABES

Der Vorstand von Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles, S.A. („CAF“) verfügt über nicht übertragbare Befugnisse zur Festlegung der allgemeinen Politik und Strategie von CAF und der Gruppe, deren beherrschendes Unternehmen („CAF-Gruppe“ oder „Gruppe“) sie ist.

Dementsprechend und als Zeichen seines Engagements für eine ethische Kultur und Compliance genehmigte der Vorstand am 27. Juli 2011 den Verhaltenskodex in seiner ursprünglichen Fassung und genehmigte diese Aktualisierung („Verhaltenskodex“ oder „Kodex“), die Regeln und allgemeine Grundsätze der Unternehmensführung und Berufsethik, welche als Leitfaden zur Festlegung der Leitparameter der Unternehmenskultur dienen, darlegt. Das Hauptziel der CAF-Gruppe besteht darin, Vertrauen zu schaffen und ihre Werte auf den nationalen und internationalen Märkten in Bezug auf Komponenten, Ausrüstung, Materialien, Waren und Dienstleistungen, die zu von Transport- und damit verbundenen Tätigkeiten verwendet werden, im Hinblick auf Kundenbedürfnisse, Investitionen der Aktionäre, die Wettbewerbsfähigkeit der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, und Erwartungen aller Menschen, die für die Gruppe arbeiten, zu verbreiten.

Der Verhaltenskodex stellt eine Konformitätserklärung auf höchstem Niveau, eine Garantie der Geschäftsleitung und eine Verpflichtung zu Ethik, Nachhaltigkeit und guter Unternehmensführung der CAF-Gruppe dar, mit dem Ziel, ein verantwortungsvolles Geschäftsmodell zu festigen, das die Schaffung nachhaltiger wirtschaftlicher Werte langfristig gewährleistet und dabei die Interessen verschiedener Stakeholder vereint.

Gleichzeitig ist die CAF-Gruppe bestrebt, in ihren nationalen und internationalen Tätigkeitsbereichen auf Vertrauen basierende Beziehungen zu allen sozialen und wirtschaftlichen Einheiten, mit denen sie Beziehungen unterhält, d.h. zu Kategorien von Gruppen, Institutionen oder Einzelpersonen, deren Beitrag notwendig ist, um die Mission der Gruppe zu erfüllen, aufrechtzuerhalten.

Der Kodex wiederum ist der Eckpfeiler, der als Grundlage für interne Richtlinien und betriebliche Standards dient, welche in das Corporate Governance-System und das Corporate Management- und Nachhaltigkeitssystem der CAF-Gruppe integriert sind, um eine ethische, transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten; Er wurde unter Berücksichtigung der Struktur und Tätigkeit der CAF-Gruppe entwickelt.

1.2. ZWECK UND WERTE

Der Zweck der CAF-Gruppe ist wie folgt definiert: „Wir entwickeln nachhaltige Transportlösungen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern“ (im Folgenden „Zweck“ genannt).

Das ethische Engagement der CAF-Gruppe unterstützt und steuert die Förderung, Unterstützung und Ermutigung zur Umsetzung dieses Zwecks und der Werte, die das Handeln der Gruppe und das Verhalten aller ihrer Mitglieder leiten und inspirieren.

Auf dieser Grundlage fördert und unterstützt die CAF-Gruppe drei Werte, die ihr Markenzeichen sind, Aktivitäten der Gruppe inspirieren und die Art und Weise unserer Geschäftstätigkeit widerspiegeln.

- i. **Exzellenz:** Wir sind bestrebt, unsere Arbeit gut zu machen, kontinuierlich Innovationen hervorzubringen und Ergebnisse zu erzielen.
- ii. **Vertrauen:** Wir arbeiten ehrlich, zuverlässig und als Team, um Bedürfnisse unserer Stakeholder bestmöglich zu erfüllen.
- iii. **Nachhaltigkeit:** Wir übernehmen Verantwortung für das langfristige Bestehen des Unternehmens und die Gesundheit von Mensch und die Umwelt.

1.3. GELTUNGSBEREICH

Dieser Kodex gilt für alle Unternehmen der CAF-Gruppe und ist für sie in allen Gerichtsbarkeiten, in denen sie tätig ist, sowie für alle Mitarbeiter, Aktionäre, Direktoren oder Mitglieder des Leitungsorgans eines Unternehmens der CAF-Gruppe („**CAF-Gruppenmitglieder**“ oder „**Mitglieder**“) verbindlich. Dies gilt unabhängig von der Funktion oder dem geografischen Standort, unbeschadet der Autonomie und Unabhängigkeit jedes Unternehmens und unbeschadet etwaiger Änderungen oder Anpassungen, die zur Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften erforderlich sein können.

Ebenso wird die CAF-Gruppe die Einhaltung dieses Kodex von Dritten in der Wertschöpfungskette, mit denen die CAF-Gruppe irgendeine Art von Geschäftsbeziehung aufgebaut hat, und insbesondere von Projektpartnern, Vertretern, Lieferanten und Kunden („**Geschäftspartner**“) in Übereinstimmung mit den spezifischen Merkmalen jeder Typologie und in Übereinstimmung mit den in den Standards und Best-Practice-Leitfäden in diesem Bereich festgelegten Ebenen verlangen; Zu diesem Zweck wird diese Richtlinie allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Der Verhaltenskodex gilt in allen Ländern, in denen die CAF-Gruppe tätig ist, wobei stets die kulturellen, sprachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede der verschiedenen Länder, in denen die CAF-Gruppe tätig ist, berücksichtigt werden, und in allem, was nicht im Widerspruch zu den geltenden lokalen Gesetzen steht.

Die CAF-Gruppe schlägt ethisches Verhalten vor und unterstützt es, das vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Stakeholdern fördert. Die Personen, die der CAF-Gruppe gehören, glauben, dass ein guter Ruf eine wichtige immaterielle Ressource ist und interne und externe Beziehungen zu allen Unternehmen, mit denen sie verbunden ist, begünstigt.

Aus diesem Grund hat die CAF-Gruppe Kategorien von Personen, Gruppen und Institutionen identifiziert, die an diesem Prozess beteiligt sind und deren Beitrag zur Verwirklichung ihres Zwecks erforderlich ist. Zu diesen Kategorien gehören unter anderem Aktionäre und Investoren, Kunden, Mitglieder der CAF-Gruppe, Lieferanten und die Gesellschaft im Allgemeinen.

1.4. GRUNDPFEILER DES VERHALTENSKODEX

Unter den Unternehmensgrundsätzen und Werten der CAF-Gruppe besteht dieser Verhaltenskodex insbesondere aus den folgenden Grundpfeilern:

- i. **Verantwortungsvolles Verhalten und Verpflichtung des Managements**, die eine Erklärung des höchsten Niveaus der ethischen Kultur der CAF-Gruppe und der Einhaltung von Vorschriften, und folglich Nulltoleranz für die Begehung von Rechts-, Regulierungs- und/oder ethischen Verstößen darstellen.
- ii. **Allgemeine Grundsätze des Verhaltenskodex**, die die Mindestgrundlage darstellen, welche das Verhalten oder die Geschäftsaktivitäten von CAF und ihrer Wertschöpfungskette im Allgemeinen in Bezug auf alle wirtschaftlichen und sozialen Einheiten, mit denen das Unternehmen Vertrauen aufbauen möchte, regeln muss und die sowohl von Mitgliedern der CAF-Gruppe als auch von ihren Geschäftspartnern erwartet wird.
- iii. **Verhaltenskriterien** gemäß den Allgemeinen Grundsätzen des Verhaltenskodex, die sich an alle Mitglieder der CAF-Gruppe richten, zu einer genaueren Definition ethischer Anforderungen beitragen und die Kenntnis und Anwendung etablierter ethischer Standards erleichtern.
- iv. **Umsetzungsmechanismen** fördern die Weiterentwicklung der verschiedenen Managementbereiche und etablieren interne Kontrollsysteme zur Überwachung der Einhaltung der darin enthaltenen Verhaltenskriterien.

Die Grundpfeiler des Verhaltenskodex der CAF-Gruppe dienen als Referenz für die beste Interpretation jedes der in diesem Kodex enthaltenen Verhaltenskriterien.

2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES VERHALTENSKODEX

2.1. ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Die Allgemeinen Grundsätze des Verhaltenskodex der CAF-Gruppe sind die übergeordneten Verhaltensgrundsätze und ethischen Standards, die auf der strikten Achtung des Gesetzes, der Menschenrechte, der öffentlichen Freiheiten und Grundrechte, den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie dem Schutz vor Kinderarbeit basieren sowie alle anderen Grundsätze, die mindestens in den folgenden Dokumenten und in ihren jeweiligen aktuellen und zukünftigen Durchführungsbestimmungen enthalten sind:

- Internationale Menschenrechtscharta (einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte);
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (OECD 2023);
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten der Arbeitnehmer und deren Überwachung; und
- UN Global Compact-Initiative zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, deren Unterzeichner CAF ist.

Diese Grundprinzipien können wiederum von der CAF-Gruppe durch spezifische Richtlinien, die die in diesem Kodex festgelegten Verhaltenskriterien durch spezifische Handlungsrichtlinien ergänzen, in jedem Bereich umgesetzt werden.

2.2. FORMALISIERUNG VON BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN

Neue Herausforderungen auf den internationalen Märkten für nachhaltigen Transport und Mobilität erfordern die Zusammenarbeit zwischen der CAF-Gruppe und ihren Geschäftspartnern.

Lieferanten der Produkte und Dienstleistungen der Gruppe sowie andere Dritte wie Handelsvertreter oder Projektpartner werden als Fachleute oder Geschäftspartner aus der ganzen Welt angesehen. Kunden können ihrerseits gesetzlichen Compliance-Anforderungen unterliegen, insbesondere den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche, sowie andererseits den von der CAF-Gruppe jeweils für sie festgelegten Parametern.

Daher müssen die oben genannten Allgemeinen Grundsätze des Verhaltenskodex der CAF-Gruppe auf die Aktivitäten dieser Geschäftspartner angewendet und bei ihrer Tätigkeit respektiert werden.

Zu diesem Zweck wenden die Mitglieder der CAF-Gruppe externe Due-Diligence-Verfahren an, die innerhalb der Gruppe implementiert sind und darauf abzielen, transparente Vertragsbeziehungen aufzubauen, die auch potenzielle oder tatsächliche nachteilige Auswirkungen identifizieren, welche in Beziehungen mit Geschäftspartnern auftreten, damit diese verhindert, reduziert, vermieden und kontrolliert und ggf. ordnungsgemäß beendet werden können.

Insbesondere muss die CAF-Gruppe Handelsverträge mit Lieferanten formalisieren, damit diese auf transparenten Beziehungen basieren und Formen der Abhängigkeit vermieden werden; sie wird auch den Verhaltenskodex für Lieferanten stets aktualisieren, der unter anderem ethische Mindestanforderungen sowohl für direkte Lieferanten als auch für die gesamte Wertschöpfungskette festlegt.

Vertreter oder Geschäftspartner, die die CAF-Gruppe bei nationalen oder internationalen Handelstransaktionen vertreten, müssen ihrerseits ebenfalls ihre Kenntnis und strikte Einhaltung dieses Verhaltenskodex formalisieren und ihre Aktivitäten an den in diesem Dokument dargelegten Verhaltensgrundsätzen und -parametern ausrichten.

Projektpartner müssen juristische oder natürliche Personen sein, die die Einhaltung der Allgemeinen Grundsätze dieses Verhaltenskodex gewährleisten und gleichzeitig sicherstellen können, dass bei der Bildung von Unternehmenskonsortien oder Allianzen jeglicher Art, die etablierten ethischen Standards entsprechen, stets die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Wenn ein Geschäftspartner im Rahmen seiner eigenen Aktivitäten für die CAF-Gruppe ein Verhalten an den Tag legt, das gegen die Allgemeinen Grundsätze dieses Verhaltenskodex verstößt, ist die entsprechende Einheit der Gruppe berechtigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und kann die Zusammenarbeit abhängig von den Umständen mit dem betreffenden Geschäftspartner in Zukunft verweigern oder sogar die aktuelle Beziehung beenden.

3. VERHALTENSKRITERIEN

3.1. ALLGEMEINE ASPEKTE

3.1.1. Geschäftsethik: Respekt vor dem Gesetz und den allgemeinen Grundsätzen des Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der CAF-Gruppe und ihre Geschäftspartner müssen die Gesetze und die Allgemeinen Grundsätze des Verhaltenskodex strikt einhalten.

3.1.2. Der Grundsatz der Sorgfaltspflicht

Die CAF-Gruppe wird einen Due Diligence-Ansatz in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften anwenden, der eine Reihe von Pflichten und Verantwortlichkeiten festlegt, um die Auswirkungen von Aktivitäten im Hinblick auf die Verhinderung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen zu identifizieren, zu messen und zu kontrollieren.

Daher verfolgt die CAF-Gruppe kontinuierlich einen proaktiven Ansatz zur Due Diligence in ihrer gesamten globalen Wertschöpfungskette und etabliert geeignete Rahmenwerke, Verfahren und Prozesse, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu überwachen und abzumildern.

3.1.3. Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist einer der Grundsätze, auf denen die Aktivitäten der CAF-Gruppe basieren, und zwar allgemein und unverändert in allen Ländern, in denen sie tätig ist, und in allen Unternehmen der Gruppe. In diesem Sinne zeigt die CAF-Gruppe ein starkes Bekenntnis zu den Grundsätzen, die ausführlicher in ihrer Richtlinie für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht dargelegt sind, welche den Rahmen für ihre Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte bei ihren Geschäftsaktivitäten bildet.

Daher müssen alle Mitglieder und Geschäftspartner der CAF-Gruppe bei ihren Aktivitäten und in der globalen Wertschöpfungskette unter Achtung der Menschenrechte handeln.

3.1.4. Einschränkungen aufgrund internationaler Sanktionen

Die CAF-Gruppe verpflichtet sich, ihre Aktivitäten und Beziehungen mit Geschäftspartnern und im Allgemeinen zu anderen interessierten Parteien durchzuführen und dabei in jedem Fall die Beschränkungen zu respektieren, die durch Sanktionen und/oder Beschränkungen der Europäischen Union und anderer internationaler Referenzgremien in Bezug auf verschiedene Produkte, Märkte, Gerichtsbarkeiten, Gruppen, Unternehmen, Behörden oder natürliche Personen auferlegt werden.

Die Geschäftstätigkeit der CAF-Gruppe muss daher dem Grundsatz entsprechen, keine internationalen oder gemeinschaftlichen Beschränkungen, Sanktionen oder Beschränkungen, die im Rahmen der Umsetzung ihres Zwecks oder einer bestimmten Dienstleistung sowie in zwingender Weise auch in Beziehungen zu Geschäftspartnern angewendet werden müssen, zu verletzen.

3.2. KRIMINALPRÄVENTION, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND INTERESSENKONFLIKT

3.2.1. Kriminalprävention

Die CAF-Gruppe engagiert sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit stark für die Kriminalprävention. Damit bekräftigt sie ihren Willen und ihre Entschlossenheit, den Grundsatz der Nulltoleranz in Bezug auf jedes Verhalten, das in den Rechtsordnungen der Gerichtsbarkeiten, in denen die Gruppe tätig ist, eine Straftat darstellen könnte, insbesondere in Bezug auf die auferlegten präventiven Verpflichtungen bezüglich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen einzuhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist daher ein maximales Engagement von allen Personen, an die sich dieser Kodex richtet, insbesondere von Gruppenmitgliedern erforderlich, die Führungsqualitäten unter Beweis stellen müssen, wie z. B. dem Vorstand und der Führungskräfte.

Zu diesem Zweck verfügt die CAF-Gruppe über ein Handbuch zur Kriminalprävention, das bei allen ihren Aktivitäten anzuwenden ist.

3.2.2. Bekämpfung von Korruption und Bestechung; Richtlinien zu Geschenken, Gefälligkeiten, Spenden und Sponsoring

Der Kampf gegen Korruption und Bestechung ist eines der wichtigsten Themen der unternehmerischen Verantwortung, sowohl aus ethischer Sicht, da Korruption und Bestechung das Engagement für Transparenz und Ehrlichkeit sowie die Kriminalitätsprävention untergraben, als auch aus wirtschaftlicher Sicht, weil Solche Maßnahmen die Grundlagen eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes, einschließlich des freien Wettbewerbs gefährden.

In diesem Zusammenhang ist sich die CAF-Gruppe der Bedeutung ihrer Bemühungen als wichtiger Akteur in der Geschäftswelt im Kampf gegen Korruption und Bestechung bewusst und hat daher keinerlei Toleranz gegenüber allen Erscheinungsformen von Korruption und Bestechung, sowohl im öffentlichen Sektor als auch privat, in Übereinstimmung mit dem höchsten Maß an Einhaltung der geltenden rechtlichen und ethischen Standards und der Compliance-Kultur.

Der Begriff der Korruption umfasst sowohl das Gewähren von Geld als auch das Erzwingen von Zahlungen:

- Gewähren von Geld: jede kleine Zahlung an einen Amtsträger oder eine Person, die mit ähnlichen Verarbeitungs- oder Zertifizierungsfunktionen betraut ist, um die Ausführung einer Routinetätigkeit sicherzustellen oder zu beschleunigen, die kein Ermessen dieser Person erfordert.
- Erzwingen von Zahlungen: hierbei handelt es sich um Zahlungen, die durch Drohungen, Erpressungen oder andere Umstände erfolgen, welche die Integrität oder das Leben der dazu gezwungenen Personen gefährden können.

Gleichzeitig gibt es andere Arten von Aktivitäten, die zwar potenziell legal sind, aber einer Kontrolle und Regulierung bedürfen. Zu diesem Zweck aktualisiert die Gruppe ständig ihre Richtlinien und Richtwerte, die in Bezug auf Geschenke und Gefälligkeiten, Beziehungen zu Amtsträgern sowie Spenden, Sponsoring und Kooperationsvereinbarungen einzuhalten sind.

Daher befürwortet die CAF-Gruppe als Grundprinzip das Verbot der Annahme oder des Anbietens von Geschenken oder Gefälligkeiten, deren Wert nicht nur symbolischer Bedeutung ist oder die nicht nur das Markenimage der Gruppe fördern sollen.

Spenden, Sponsoring oder Kooperationsvereinbarungen müssen in Übereinstimmung mit geltendem Recht erfolgen und dürfen niemals direkt oder indirekt mit illegalen Aktivitäten in Zusammenhang stehen; sie haben den jeweils von der CAF-Gruppe festgelegten Genehmigungsverfahren zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den Gesetzen jedes Landes, in dem die CAF-Gruppe tätig ist, beteiligt sie sich nicht an verbotenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierung politischer Parteien oder dem Sponsoring von Veranstaltungen, deren ausschließlicher Zweck politisch ist.

3.2.3. Interessenkonflikt

Alle Mitglieder der CAF-Gruppe müssen alle Interessenkonflikte, denen sie ausgesetzt sein könnten und die ihre unabhängige Entscheidungsfindung beeinträchtigen oder ein potenzielles Risiko unfairen Handelns darstellen könnten, vermeiden.

Insbesondere liegt ein Interessenkonflikt in allen Situationen vor, in denen erkennbar ist, dass ein direkter oder indirekter Konflikt oder Kollision zwischen den persönlichen Interessen eines Mitglieds der Gruppe und den besten Unternehmensinteressen der CAF-Gruppe besteht.

In diesem Sinne entsteht ein Interessenkonflikt, wenn persönliche, berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen die Ausübung beruflicher Tätigkeiten beeinträchtigen oder übermäßig beeinträchtigen könnten.

Dabei sollten alle Interessenkonflikte, denen Personen ausgesetzt sein könnten und die ihre unabhängige Entscheidungsfindung beeinträchtigen oder ein potenzielles Risiko illoyaler Handlungen schaffen könnten, und zwar auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Grundsätze vermieden werden:

- Unterlassung der Teilnahme an Verfahren, bei denen die Objektivität in Frage gestellt werden könnte.
- Transparenz, Wahrhaftigkeit und Genauigkeit der Informationen zu Interessenkonflikten.
- Unabhängigkeit und Professionalität, insbesondere in Fällen, in denen ein Interessenkonflikt entstehen kann.
- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, unbeschadet des Schutzes der Unternehmensinteressen vor etwaigen Interessenkonflikten.
- Einhaltung der Gesetze, des Corporate Compliance Systems sowie Empfehlungen, Grundsätze und Best Practices zum guten Verhalten bei Interessenkonflikten.

Um Interessenkonflikten vorzubeugen, hat die CAF-Gruppe Richtlinien oder Verhaltensparameter festgelegt, die ihre Empfänger in jedem Fall befolgen müssen:

- Einerseits sollten Mitglieder der CAF-Gruppe:
 - bei der Entscheidungsfindung unabhängig und ohne Rücksicht auf Interessen, die direkt oder indirekt im Widerspruch zu den Unternehmensinteressen stehen könnten, handeln.
 - es unterlassen, Geschäftsmöglichkeiten, die ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt werden, zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter auszunutzen und den Namen der CAF-Gruppe nicht für ihr eigenes Interesse oder das Interesse von zu einem Dritten zu verwenden.

- strikte Vertraulichkeit in Bezug auf Kundeninformationen und Strategien oder Geschäftspläne der CAF-Gruppe, die ihnen möglicherweise bekannt sind, bewahren.
 - proaktiv über alle Situationen, die aus wirtschaftlichen, familiären, freundschaftlichen oder anderen Gründen ihre Unabhängigkeit gefährden könnten, informieren, sobald sie davon Kenntnis erlangen.
 - bei der Verhinderung, Identifizierung, Bewältigung und Lösung von Interessenkonflikten zusammenarbeiten.
- Gleichzeitig müssen die Mitglieder der Leitungsorgane der CAF-Gruppe im Rahmen ihrer Loyalitätspflicht Situationen von Interessenkonflikten vermeiden und insbesondere die detaillierten Bestimmungen der Geschäftsordnung des CAF-Vorstands, die unter anderem das geltende System im Hinblick auf die Stimmhaltungspflichten von Vorstandsmitgliedern, den Verzicht auf Verbote und Offenlegungspflichten sowie die Bestimmungen des CAF-Gruppe-Handbuchs zu Transaktionen mit verbundenen Unternehmen umfasst, einhalten.
 - Darüber hinaus können sich Aktionäre und Stakeholder der Unternehmen der CAF-Gruppe bei den Hauptversammlungen der Unternehmen der CAF-Gruppe in einem Interessenkonflikt befinden, der sich gegebenenfalls auf die Ausübung ihrer Vertretungs- und Stimmrechte gemäß den in diesem Bereich geltenden Regelungen auswirkt.

In jedem Fall wird das Recht auf Information, Teilnahme, Vertretung und Abstimmung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes und der Geschäftsordnung der Hauptversammlungen der CAF-Aktionäre ausgeübt.

- Schließlich sind in Übereinstimmung mit den in diesem Kodex festgelegten Verpflichtungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei allen gemeinsamen Aktivitäten mit Geschäftspartnern alle in diesem Kodex festgelegten Maßnahmen zusätzlich zur Einhaltung anderer weiterer besonderer Maßnahmen zu beachten, die ggf. mit den genannten Partnern in diesem Bereich vereinbart bzw. abgestimmt werden können.

Die CAF-Gruppe verlangt von ihren Geschäftspartnern, dass sie in einer Weise handeln oder sich verhalten, die die Einhaltung der Verpflichtungen, Grundsätze und Beschränkungen dieses Kodex in Bezug auf Interessenkonflikte nicht beeinträchtigt, so dass durch geeignete Koordinierung, Transparenz und Kommunikation jederzeit die Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten sichergestellt wird.

3.3. WETTBEWERB UND WERBEAKTIVITÄTEN

3.3.1. Kartellrecht

Die CAF-Gruppe verpflichtet sich, den freien Wettbewerb zu fördern und alle lokalen, nationalen oder internationalen Wettbewerbsgesetze einzuhalten, um jegliches Verhalten zu vermeiden, das einen Verstoß gegen diese Gesetze darstellen könnte, wie etwa wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Absprachen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung oder verbotene Zusammenschlüsse; sie verpflichtet sich darüber hinaus zur Zusammenarbeit mit den Marktregulierungsbehörden.

Daher verpflichtet sich die CAF-Gruppe zu einem freien Wettbewerb auf den Märkten im Einklang mit den Kartellvorschriften.

3.3.2. Verhinderung unlauteren Wettbewerbs

Die CAF-Gruppe verpflichtet sich außerdem, sich nicht an unlauteren Wettbewerbshandlungen zu beteiligen, die die Geschäftstätigkeit in Treu und Glauben und das effiziente Funktionieren des Marktes beeinträchtigen könnten, und vermeidet jeden Verstoß gegen die jeweils geltenden Regeln, Sorgfaltskriterien oder Geschäftsgeheimnisse, die in jedem Fall und in Übereinstimmung mit den in jeder Gerichtsbarkeit geltenden Schutzanforderungen Anwendung finden können.

3.3.3. Werbung

Die Werbeaktivitäten der CAF-Gruppe sind klar, direkt, im Einklang mit den geltenden Vorschriften, ohne auf schwer fassbare oder unangemessene Praktiken zurückzugreifen; sie sind komplett und versorgen den Markt mit allen relevanten Informationen für die Entscheidungsfindung.

Die CAF-Gruppe verpflichtet sich, keine irreführenden oder falschen Werbemittel zu verwenden. Marketingaktivitäten müssen so durchgeführt werden, dass den Kunden alle relevanten Informationen für einen angemessenen Entscheidungsprozess angeboten werden.

3.4. MARKTMISSBRAUCH UND VERTRAULICHE INTERNE INFORMATIONEN

Die CAF-Gruppe verpflichtet sich, interne vertrauliche Informationen nicht zu nutzen und sie gegebenenfalls zu kontrollieren und in Situationen nicht zu handeln, die gemäß den Bestimmungen des internen Verhaltenskodex und des Handbuchs zur Verwaltung und Offenlegung vertraulicher Informationen der CAF-Gruppe als Marktmissbrauch angesehen werden könnten.

Ziel dieser Verpflichtung ist es, Risiken zu vermeiden, die die Integrität, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der CAF-Gruppe, der Anleger und im Allgemeinen das ordnungsgemäße Funktionieren des Wertpapiermarktes beeinträchtigen oder schädigen könnten.

Gemäß den Bestimmungen der oben genannten Geschäftsordnung sind alle Gruppenmitglieder, die im Besitz interner vertraulicher Informationen sind, verpflichtet, diese zu schützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Missbrauch oder unlautere Nutzung dieser Informationen zu verhindern, und gegebenenfalls unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen um die Folgen zu beheben, welche sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben, unbeschadet der Meldung dieser Informationen an Justiz- oder Verwaltungsbehörden gemäß den im Gesetz und den oben genannten internen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen.

Mitglieder der CAF-Gruppe müssen Verhaltensweisen vermeiden, die zum Missbrauch interner vertraulicher Informationen und Marktmanipulation führen könnten, und müssen, soweit möglich, ein solches Verhalten von Geschäftspartnern vermeiden.

Um maximale Transparenz zu gewährleisten, werden Verfahren zur Verwaltung vertraulicher Informationen im Einklang mit dem Gesetz und internationalen Best Practices implementiert.

3.5. DATENSCHUTZRICHTLINIEN UND PRIVATSPHÄRE

3.5.1. Vertraulichkeit und Privatsphäre

Alle von der CAF-Gruppe verwalteten vertraulichen Informationen müssen absolut vertraulich behandelt werden und dürfen nur ihren rechtmäßigen Eigentümern oder auf offizielle Anfrage stets vorbehaltlich angemessener rechtlicher Garantien zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftstransaktionen mit Kunden sollten gegebenenfalls in einer Umgebung durchgeführt werden, die die Privatsphäre und Vertraulichkeit der Gespräche, Verhandlungen und Aufzeichnungen gewährleisten kann.

3.5.2. Besonderer Datenschutz

Datenschutz in der Planungsphase (d.h. Anwendung von Datenschutzgrundsätzen bei der Gestaltung der Systeme und Verfahren einer Organisation) und Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (d. h. Datenminimierung, sodass nur für Verarbeitungszwecke erforderliche Daten verarbeitet werden) sind integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse der CAF-Gruppe. Darüber hinaus werden Risikobewertungen der Verarbeitung personenbezogener Daten unter Berücksichtigung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen durchgeführt und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt, um mögliche negative Folgen für betroffene Personen zu vermeiden.

Um die Einhaltung der in den einzelnen Gerichtsbarkeiten geltenden Vorschriften zu gewährleisten, verfügt die CAF-Gruppe über in den gesetzlich verpflichteten Unternehmen ernannte Datenschutzbeauftragte mit einem externen oder internen Datenschutzbüro, das sich aus Experten auf diesem Gebiet zusammensetzt und die auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Umsetzung der Vorschriften gewährleistet.

3.6. SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS

3.6.1. Cybersicherheit

Zusätzlich zu den Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verlangt die CAF-Gruppe von allen ihren Mitgliedern eine Verpflichtung zur Informations- und Cybersicherheit, mit dem Ziel sicherzustellen, dass die Unternehmen der Gruppe nichtfinanzielle Risiken minimieren, die sich aus allen Ereignissen ergeben, welche durch das Versäumnis, solche Risiken effektiv zu bewältigen, verursacht werden; Sie übernehmen die Verantwortung für den Schutz sowohl personenbezogener Daten als auch nicht persönlicher Vermögenswerte, die ihnen zur Verfügung stehen, indem sie ihre materiellen und immateriellen Vermögenswerte wie die verwendeten Geräte, Netzwerke und Anwendungen vor möglichen Gefahren oder unbefugtem Zugriff durch Sensibilisierung ihrer Mitglieder und Einführung von Kontrollmaßnahmen schützen.

3.6.2. Verantwortungsvoller Umgang mit Technologie und künstlicher Intelligenz

Die CAF-Gruppe setzt sich für den verantwortungsvollen und ethischen Einsatz sogenannter 4.0-Technologien ein, d.h. Technologien im Zusammenhang mit der vierten industriellen Revolution wie Blockchain, moderne virtuelle Realität, 5G-Technologie und künstliche Intelligenz (KI) sowie alle anderen, die diese ersetzen oder in Zukunft ergänzen können. In diesem Zusammenhang werden Trends und der Implementierungsstatus aller Technologien, die einen Mehrwert für die Gruppe darstellen können, mit besonderem Schwerpunkt auf solchen mit bahnbrechendem Charakter überwacht, um sicherzustellen, dass jede Implementierung dieser Technologien den geltenden Vorschriften, die unter größtmöglicher Einhaltung der geltenden Vorschriften in diesem Bereich festgelegt werden können, entspricht.

Insbesondere versteht und erkennt sie die transformative Rolle der künstlichen Intelligenz und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und damit auf eine Organisation wie die CAF-Gruppe an, in der Innovation eine so grundlegende Rolle spielt. Daher besteht die Priorität der Gruppe darin, den korrekten Einsatz künstlicher Intelligenz gemäß den jeweils geltenden europäischen Vorschriften zu überwachen.

Auf diese Weise fördert die CAF-Gruppe den verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz, damit dieser zuverlässig ist und die Achtung der Menschenrechte und demokratischer Werte gewährleistet. Zu diesem Zweck fordert die Gruppe die Einhaltung, Förderung und Umsetzung von fünf Grundprinzipien eines verantwortungsvollen Umgangs mit künstlicher Intelligenz:

- inklusives Wachstum, Nachhaltigkeit und Wohlbefinden;
- menschenzentrierte Werte und Gerechtigkeit;
- Transparenz und Erklärbarkeit;
- Solidität, Sicherheit und Schutz;
- Verantwortung und Rechenschaftspflicht.

Diese Grundsätze sind als Ergänzung zu den für die CAF-Gruppe geltenden Vorschriften und den wichtigsten internationalen Leitfäden für Best Practices zu verstehen, die nach der Verabschiedung dieses Kodex veröffentlicht werden.

3.6.3. Schutz immaterieller Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der CAF-Gruppe sind ein Schlüsselfaktor für ihre Positionierung und Entscheidungsfindung auf strategischer Ebene, wobei insbesondere das intellektuelle und industrielle Kapital die zentralen immateriellen Vermögenswerte jeder Organisation darstellt. Das Ziel der Gruppe besteht daher darin, den Schutz ihrer immateriellen Vermögenswerte, die einen Mehrwert für die Gruppe darstellen und zu ihrer Positionierung beitragen, sicherzustellen. In diesem Sinne werden gewerbliche und geistige Eigentumsrechte, Geschäftsgeheimnisse, Know-how und Informationen sowie die Geschäftstätigkeit und Interessen der Gruppe vor internen und externen Angriffen und Missbräuchen aus jeglicher physischer oder digitaler Quelle geschützt, wobei besonderes Augenmerk auf strategische Vermögenswerte und die Förderung der Informationssicherheitskultur als Teil des Schutzes der Werte der CAF-Gruppe gelegt wird.

Als Konsequenz daraus werden die notwendigen internen Regelungen aktualisiert, um diesbezüglich Verhaltensstandards für die gesamte Gruppe festzulegen, die Verbreitung von Vermögensschutzkriterien zu fördern und einen gemeinsamen Handlungsrahmen zu ermöglichen. In jedem Fall sollte die Nutzung jeglicher Art von Produkten, Programmen, Systemen und technologischem Wissen im Einklang mit den geltenden Bestimmungen und Gesetzen zum gewerblichen und geistigen Eigentum, unter Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere der Vertraulichkeit und der rechtmäßigen gewerblichen Rechte und geistige Eigentumsrechte und Geschäftsgeheimnisse anderer Personen erfolgen.

3.7. STEUERPFlichten

Die CAF-Gruppe verpflichtet sich, jederzeit ihren Steuerpflichten nachzukommen und ist stets bestrebt, die Steuerfristen einzuhalten und die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen sicherzustellen.

Darüber hinaus verpflichtet sie sich, mit den Steuerbehörden auf transparente, wahrheitsgetreue und zeitnahe Weise zusammenzuarbeiten und dabei stets den Grundsatz der Vorsicht zu wahren, wenn Entscheidungen getroffen werden, die Steuerrisiken mit sich bringen können.

Sie verpflichtet sich, steuerliche Risiken bei der Geschäftsabwicklung so weit wie möglich zu vermeiden, zu verhindern und zu reduzieren, in jedem Fall unter Wahrung eines umsichtigen Risikoprofils.

3.8. RESPEKT FÜR DIE MENSCHEN UND IHR SCHUTZ

3.8.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die CAF-Gruppe bekräftigt ihr starkes Engagement für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Risikopräventionssystems, insbesondere für Risiken im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, wobei der Schutz der Mitarbeiter ihr Hauptziel ist und die Integration der Prävention auf allen Ebenen gefördert wird.

Die CAF-Gruppe wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Risiken zu beseitigen oder zu reduzieren, die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen, die Konsultation und Beteiligung der Mitarbeiter zu fördern und ihr Bewusstsein für die Risikoprävention zu schärfen.

3.8.2 Chancengleichheit und Abstimmungen

Die CAF-Gruppe lehnt jede Form von Diskriminierung ab und fördert die Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter.

In diesem Zusammenhang:

- trifft die CAF-Gruppe unter anderem Entscheidungen in ihren Auswahl-, Beförderungs-, Management- und Personalentwicklungsprozessen auf der Grundlage von Leistungs- und Chancenprinzipien. berücksichtigt sie Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Ausübung beruflicher Pflichten und legt diskriminierende Lohnunterschiede nicht fest.
- befürwortet sie flexible Arbeitspläne, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben erleichtern, wann immer dies mit der allgemeinen Arbeitsleistung vereinbar ist, und fördert gegebenenfalls Programme zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die die beste Balance zwischen Privatleben und beruflicher Verantwortung ermöglichen.
- Die Verwendung diskriminierender Sprache in jeglicher Art von Unternehmens-, interner oder externer Kommunikation ist verboten, die Verwendung einer inklusiven Sprache wird gefördert.

3.8.3 Schulung und Information

Die CAF-Gruppe stellt allen Mitarbeitern Informations- und Schulungsinstrumente zur Verfügung, um die Weiterbildung zu fördern und sicherzustellen, dass sie über die spezifischen Fähigkeiten verfügen, die für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erforderlich sind, und so zur Erreichung der Ziele der Gruppe beizutragen.

Schulungen sind auf die Erfüllung objektiv ermittelter innerbetrieblicher Bedürfnisse ausgerichtet und berücksichtigen die berufliche Entwicklung einzelner Personen.

Im Gegenzug verpflichten sich die Mitarbeiter, ihre Fach- und Führungskennnisse ständig zu aktualisieren und vorbereitete Schulungsprogramme zu nutzen.

Darüber hinaus werden die Unternehmen der Gruppe ihre Mitglieder über die Hauptrichtungen ihrer strategischen Ziele und die diesbezüglichen Fortschritte der CAF-Gruppe informieren.

3.8.4 Gleichheit

Die CAF-Gruppe fördert die absolute Achtung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern.

In diesem Zusammenhang müssen sich die Mitglieder der Gruppe für das Fehlen jeglicher direkter oder indirekter Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie für die Verteidigung und wirksame Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz einsetzen und Fortschritte bei der Festlegung von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl für Männer als auch für Frauen machen.

Der Grundsatz der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern soll beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung, zum beruflichen Aufstieg und zu den Arbeitsbedingungen gewährleistet sein.

Im Falle einer Handlung, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellt oder zu einer solchen führt, ergreift die CAF-Gruppe geeignete Maßnahmen und Entscheidungen.

3.8.5. Moralische Integrität

Die CAF-Gruppe setzt sich für den Schutz der moralischen Integrität aller ihrer Mitarbeiter ein und garantiert das Recht auf Arbeitsbedingungen, die die Menschenwürde respektieren.

Aus diesem Grund schützt sie die Mitarbeiter vor psychischer Gewalt und vor diskriminierenden oder schädlichen Einstellungen oder Verhaltensweisen für den Einzelnen oder seine Überzeugungen und Vorlieben.

Um diesen Verstößen entgegenzuwirken, verpflichtet sich die CAF-Gruppe, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Handlungen, die sexuelle Belästigung oder Mobbing darstellen, sowie jede andere Form von Gewalt oder Diskriminierung, die die moralische Integrität verletzt, zu vermeiden und gegebenenfalls zu korrigieren, indem das Verhalten oder die Aussagen jeglicher Mitarbeiter der Gruppe vermieden werden, die die persönliche Sensibilität verletzen könnten.

3.9. ZAHLUNGSFÄHIGKEIT UND PROFESSIONALITÄT DER CAF-GRUPPE

3.9.1. Qualität und Perfektion

Die CAF-Gruppe konzentriert ihre Tätigkeit auf die Zufriedenheit und den Schutz ihrer Kunden und reagiert auf alle Anfragen, die zur Verbesserung der Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen beitragen könnten.

Aus diesem Grund müssen die CAF-Gruppe und ihre Mitglieder ihre Forschungs-, Entwicklungs-, Marketing- und Implementierungsaktivitäten (Produktion und Service) so ausrichten und durchführen, um hervorragende nationale und internationale Qualitätsstandards für ihre Dienstleistungen und Produkte zu erreichen.

3.9.2. Ruf und Prestige

Die CAF-Gruppe genießt einen guten Ruf für ihre umfassende Erfahrung und ein zahlungsfähiges und loyales Team, das sich den ethischen Werten und dem Know-how der CAF-Gruppe verpflichtet fühlt, welche die Compliance-Kultur der Gruppe ausmachen.

Jedes ihrer Mitglieder muss seine Geschäftstätigkeit so durchführen, dass das Ansehen der CAF-Gruppe gestärkt und ihr Ruf geschützt werden.

3.9.3. Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit

Bei der Ausübung ihrer Arbeit legen die Mitglieder der CAF-Gruppe großen Wert auf die Grundsätze der Ehrlichkeit, Integrität und beruflichen Verantwortung.

Daher sind alle Gruppenmitglieder verpflichtet, die in ihren Geschäftsbeziehungen eingegangenen Verpflichtungen zu respektieren, indem sie alle Änderungen, Modifizierungen oder Abweichungen in mündlichen und schriftlichen Verträgen angemessen mitteilen und so die Transparenz in internen und externen Beziehungen sowie Ehrlichkeit und Integrität bei allen beruflichen Aktivitäten fördern.

3.10. ENGAGEMENT FÜR DIE NACHHALTIGKEIT

3.10.1. Nachhaltiges Geschäftsmodell

Die CAF-Gruppe trägt durch ihre Geschäftsaktivitäten zur Erreichung der von den Vereinten Nationen unterstützten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bei, wie dies in ihrem Zweck zum Ausdruck kommt.

Durch die in der Nachhaltigkeitspolitik enthaltenen Grundsätze zeigt die CAF-Gruppe ihr starkes Engagement für die Nachhaltigkeit und strebt die Konsolidierung eines verantwortungsvollen Geschäftsmodells entlang der gesamten Wertschöpfungskette an, das die Wertschöpfung auf nachhaltige und langfristige Weise fördert und den strategischen Fokus der Gruppe bei Investitionen und Aktivitäten im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit bestätigt.

3.10.2. Engagement für den Umweltschutz

Wie in der Umweltpolitik dargelegt, ist die CAF-Gruppe stark dem Schutz und der Achtung der Umwelt verpflichtet, und führt ihre Aktivitäten daher mit dem Ziel durch, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Darüber hinaus engagiert sie sich für die Vermeidung von Umweltverschmutzung und Klimawandel, für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Verbesserung von Prozessen, die die Dekarbonisierung der Wirtschaft unterstützen, und für die Bereitstellung von Schulungen für ihre Mitglieder und gegebenenfalls ihre Geschäftspartner im Hinblick auf den ordnungsgemäßen Umgang mit der Umwelt und das natürliche Erbe.

Um eine nachhaltige industrielle Entwicklung zu gewährleisten, verfügt die CAF-Gruppe über Umweltrichtlinien und -managementsysteme, die in Übereinstimmung mit den in den Ländern ihrer Tätigkeit geltenden Umweltvorschriften und mit den besten Umweltstandards entwickelt wurden.

Die Gruppe arbeitet auch mit Regulierungsbehörden zusammen, um faire Umweltvorschriften sowie öffentliche Richtlinien und Strategien zu entwickeln und zu fördern, die den Klimawandel auf koordinierte und kohärente Weise angehen.

3.10.3. Engagement für die Gemeinschaft

Die CAF-Gruppe engagiert sich für lokale Gemeinschaften in den Regionen, in denen sie präsent ist, indem sie Initiativen umsetzt und fördert, welche darauf abzielen, die Lebensqualität der Menschen in den Gemeinden ihrer Tätigkeit und in der Umgebung, in der sie ihre Tätigkeit ausübt, zu verbessern.

Auf diese Weise bringt die CAF-Gruppe ihr Engagement zum Ausdruck, zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Schaffung von Wohlstand sowohl durch die Bereitstellung von Dienstleistungen als auch durch neue Geschäftsaktivitäten oder in einigen Fällen durch die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Entwicklung über nicht-geschäftliche Kanäle in den Gemeinden, in denen sie präsent ist, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht beizutragen.

Von den Mitgliedern und Geschäftspartnern der Gruppe wird erwartet, dass sie im Einklang mit dieser Verpflichtung für die Gemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf soziales Handeln und Respekt für das soziale, wirtschaftliche, kulturelle und sprachliche Umfeld in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, proaktiv und engagiert sind.

3.11 TRANSPARENZ DER INFORMATIONEN

Die CAF-Gruppe arbeitet mit vollständiger Transparenz und verpflichtet sich, vollständige und genaue finanzielle und nichtfinanzielle Informationen bereitzustellen, die es Aktionären, Investoren, Beratern und Analysten sowie anderen Interessengruppen ermöglichen, sich im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Best Practices und Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinie für die Kommunikation wirtschaftlicher und finanzieller, nichtfinanzieller und Unternehmensinformationen und den Kontakt mit Aktionären, institutionellen Anlegern und Anlegerberatern eine objektive Meinung über die Gruppe zu bilden.

Nach diesem Ansatz wendet die Gruppe bestimmte Verfahren an, um die Richtigkeit der Unternehmens-, Finanz-, nichtfinanziellen und Corporate-Governance-Aufzeichnungen, die sie organisierten Märkten zur Verfügung stellt, sicherzustellen, Unternehmenskriminalität und Marktmissbrauch zu verhindern und die Integrität bei der Bereitstellung von Informationen sowohl innerhalb als auch außerhalb der CAF-Gruppe zu gewährleisten.

Neben anderen Unternehmensdokumenten genehmigt die CAF-Gruppe jährlich mehrere Corporate-Governance-Berichte, die gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen enthalten und gemäß den geltenden Vorschriften veröffentlicht werden.

Darüber hinaus kommt die CAF-Gruppe jederzeit ihren gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf regelmäßige öffentliche Informationen nach und hält sich in jedem Fall an die geltenden Gesetze in Bezug auf vertrauliche Informationen und andere relevante Informationen im Einklang mit den Vorschriften für den Wertpapier- und Wertpapierdienstleistungsmarkt.

Insbesondere legt die Gruppe besonderen Wert im Hinblick auf Finanzinformationen darauf, sicherzustellen, dass diese Informationen wahrheitsgetreu erstellt und in der durch geltendes Recht vorgeschriebenen Weise erfasst und am Markt offengelegt werden. Ebenso ist die CAF-Gruppe bestrebt, die Lage der Gruppe getreu und transparent wiederzugeben und in integrierter Weise über alle Aspekte der nachhaltigen Entwicklung, die rechtlich vorgeschrieben sind, zu berichten.

Zusammenfassend stellt die CAF-Gruppe alle notwendigen Informationen und Unterlagen bereit, mit deren Entscheidungen der Anleger auf Wissen und Verständnis der Geschäfts- und Managementstrategien basieren und dazu dienen können, die erwartete Rendite des investierten Kapitals zu erzielen.

Zu diesem Zweck wird die Unternehmenswebsite www.caf.net als Hauptkommunikationskanal der Gruppe für ihre Aktionären, institutionellen Anleger, Vermögensverwalter, Anlegerberater und andere Interessengruppen konfiguriert.

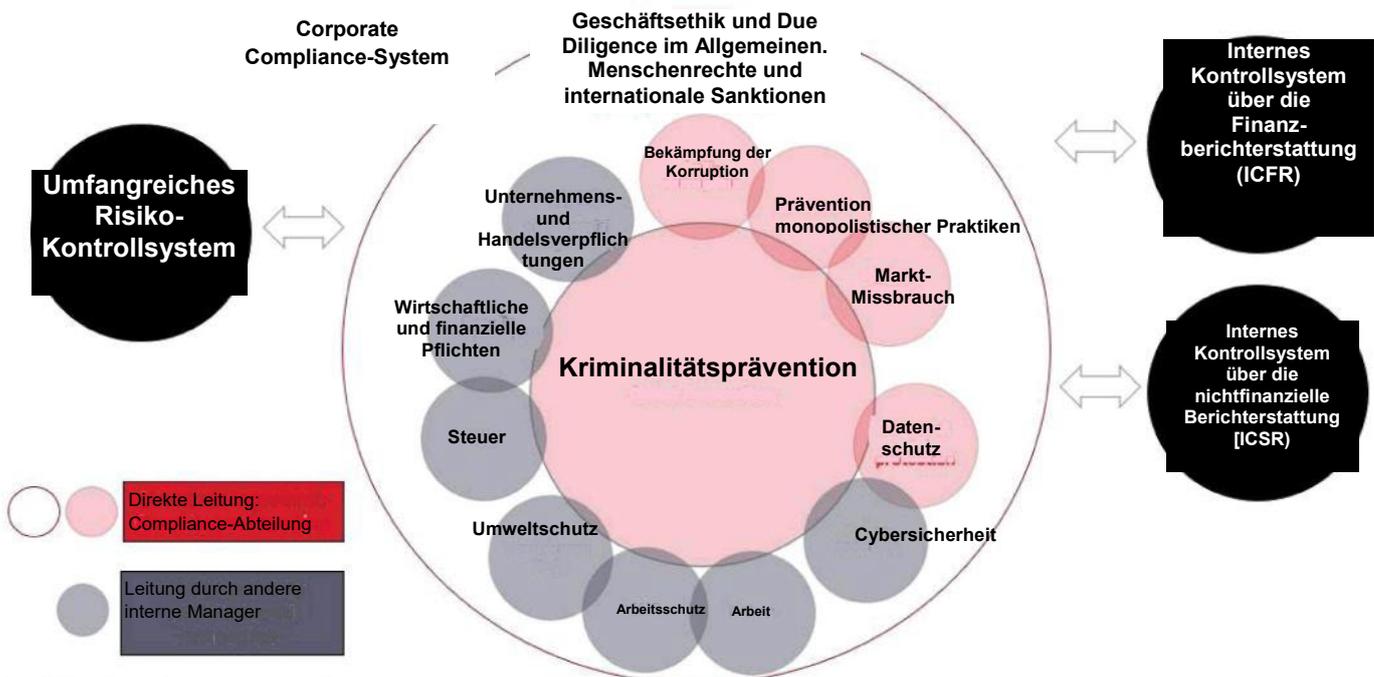
4. UMSETZUNG

Die Compliance-Abteilung ist für die Beratung des Vorstands, des Prüfungsausschusses und anderer Aufsichtsbehörden der CAF-Gruppe bei der Annahme von Richtlinien verantwortlich, die das ethische Verhalten der Gruppe und die Einhaltung dieses Verhaltenskodex fördern.

4.1. COMPLIANCE-ABTEILUNG UND CORPORATE COMPLIANCE

Ziel des Corporate Compliance Systems ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu verhindern, zu erkennen und zu steuern.

Die Compliance-Abteilung der CAF-Gruppe ist ein Gremium mit autonomen Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, das für die Überwachung der Tätigkeit und die Einhaltung des Corporate Compliance-Systems als Ganzes verantwortlich ist und bestimmte Bereiche wie Geschäftsethik und Sorgfaltspflicht, Menschenrechte oder internationale Sanktionen, Kriminalprävention, Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb, Marktmissbrauch und Datenschutz* direkt verwaltet. Diese Abteilung ist auch für die Überwachung anderer Bereiche verantwortlich, die von anderen Managern verwaltet werden. Darüber hinaus erfolgt die Abstimmung mit anderen Unternehmensbereichen, die andere Verantwortlichkeiten im internen Kontroll- und Risikomanagement haben.



* Management teilweise an DPO ausgelagert

Insbesondere ist die Compliance-Abteilung das interne Gremium, das für die Überwachung, Überprüfung und Kontrolle der Anwendung dieses Verhaltenskodex der CAF-Gruppe verantwortlich ist, seine Wirksamkeit regelmäßig bewertet, geeignete Maßnahmen zur Behebung etwaiger Mängel ergreift und dem Prüfungsausschuss regelmäßig Bericht erstattet.

4.2. VERBREITUNG, SCHULUNG UND BERATUNG

Dieser Kodex wird auf der Unternehmenswebsite der CAF-Gruppe (www.caf.net), in einer leicht zu findenden Registerkarte verfügbar sein.

Um sicherzustellen, dass der Verhaltenskodex auf allen Ebenen richtig verstanden wird, werden ein Schulungsplan für neue Mitarbeiter entwickelt und Verbreitungs- und Schulungsaktivitäten durchgeführt, um das Bewusstsein für die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und ethischen Standards zu fördern.

Alle Mitglieder der CAF-Gruppe sind verpflichtet, an der von der CAF-Gruppe gemäß dem Zeitplan organisierten Ethikschulung teilzunehmen und haben die Möglichkeit und Pflicht, Fragen, Zweifel und Bedenken zu melden oder mitzuteilen, die im Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Dokuments sowie den internen Durchführungsbestimmungen und der praktischen Umsetzung an die Compliance-Abteilung der CAF-Gruppe auftreten können. Die Compliance-Abteilung wird hierfür jederzeit geeignete Kanäle unterhalten, bereitstellen und betreiben.

Dieser Konsultationskanal ist der standardmäßige und effektivste Mechanismus, um Antworten auf etwaige Zweifel oder Fragen in diesem Bereich zu erhalten. Im Falle der Meldung eines Verstoßes oder einer Unregelmäßigkeit sollte jedoch das interne Meldesystem der CAF genutzt werden, das den entsprechendem Schutz von Hinweisgebern in Übereinstimmung mit den geltenden spezifischen Vorschriften und entsprechend dem nachfolgend beschriebenen Verfahren gewährleistet.

4.3. INTERNES MELDESISTEM (KANAL ZUR MELDUNG VON UNREGELMÄSSIGKEITEN)

Als Ausdruck ihres Engagements für eine ethische Kultur und Compliance und um ein Umfeld der Transparenz zu schaffen und die Achtung des Gesetzes sowie der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensgrundsätze und Verpflichtungen zu fördern, hat die CAF-Gruppe ein internes Meldesystem eingeführt, das der bevorzugte Kanal für die Meldung von Handlungen oder Unterlassungen ist, die Straftaten, schwere oder sehr schwere Verwaltungsdelikte (einschließlich Verstöße gegen das Recht der Europäischen Union) oder Verstöße oder Hinweise auf Nichteinhaltung des Verhaltenskodex oder einer anderen Regel des CAF gruppeninternes Regulierungssystems darstellen.

Das interne Meldesystem der CAF-Gruppe besteht aus verschiedenen Melde- und internen Kommunikationsmechanismen in Übereinstimmung mit verschiedenen Gesetzen und Leitfäden für bewährte Praktiken zum Schutz von Whistleblowern und der Nutzung von Meldekanälen in den Ländern, in denen die CAF-Gruppe tätig ist (auch als Whistleblower-Kanäle genannt). Dieses System gruppiert alle spezifischen und individuellen sowohl bestehende als auch neue Kanäle

die für alle Einheiten der Gruppe auf derselben IT-Plattform gelten und gibt auch an, wer jeweils der Empfänger der Meldungen ist.

Das interne Meldesystem wurde in Übereinstimmung mit bestimmten Grundsätzen, Garantien und Rechten sowohl von Hinweisgebern und verbundenen Dritten als auch von Personen, die von der Kommunikation betroffen sind, gestaltet. Alle diese Regeln, Garantien und Rechte sind in der Richtlinie zum internen Meldesystem der CAF-Gruppe und ihrem Umsetzungsverfahren geregelt.

Sowohl das interne Meldesystem als auch seine Durchführungsbestimmungen sind auf der Unternehmenswebsite www.caf.net und auf den Websites der Tochtergesellschaften gemäß den im jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Anforderungen öffentlich zugänglich.

Wird ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex festgestellt, müssen die Mitglieder der CAF-Gruppe diesen über das interne Meldesystem melden. Ebenso kann jeder andere Dritte jederzeit das interne Meldesystem nutzen.

Nach der Untersuchung und Bestätigung eines Verstoßes oder einer Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Kodex werden im Beschäftigungs- oder Vertragsbereich sowie in Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern Disziplinarmaßnahmen ergriffen, die je nach dem verursachten Risiko oder Schaden verhältnismäßig sein müssen.

Die getroffenen Arbeitnehmermaßnahmen müssen den geltenden Bestimmungen entsprechen, ohne ihre Gültigkeit oder Verhältnismäßigkeit im Verhältnis zur Schwere des Sachverhalts, aus dem sie resultieren, zu verlieren, und gegebenenfalls auch die Mitteilung an die gesetzliche Arbeitnehmervertretung umfassen.

Niemand, unabhängig von der Ebene oder Position, ist berechtigt, von einem Gruppenmitglied oder Geschäftspartner eine Handlung zu verlangen, die rechtswidrig ist oder gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verstößt.

Die Compliance-Abteilung der CAF-Gruppe meldet dem Prüfungsausschuss im Rahmen des jährlichen Überwachungsberichts des internen Meldesystems Verstöße gegen den Verhaltenskodex, es sei denn, es handelt sich um einen besonders schwerwiegenden Fall; in diesem Fall wird er unverzüglich gemeldet.

4.4. ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG

Der CAF-Vorstand aktualisiert den Verhaltenskodex auf Anfrage des Prüfungsausschusses oder der Compliance-Abteilung, insbesondere wenn einer der folgenden Umstände eintritt:

- Nach Genehmigung entsprechender regulatorischer Änderungen, die sich auf den Inhalt dieses Kodex auswirken.
- Wenn aufgrund der in diesem Zusammenhang durchgeführten Überprüfungen und Untersuchungen Bereiche festgestellt werden, die einer Verbesserung bedürfen oder inhaltliche Mängel in diesem Kodex bestehen.

4.5. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Die ursprüngliche Fassung dieses Kodex wurde vom CAF-Vorstand auf seiner Sitzung am 27. Juli 2011 genehmigt und auf seiner Sitzung am 19. Dezember 2023, dem Tag, ab dem er in Kraft tritt, geändert.

Datum: 19.12.2023
CAF-Vorstand

GESCHICHTE	DATUM
Erstausgabe	27.07.11
Änderung	19.12.23

Hinweis: Änderungen im Dokument werden **rot** markiert

